



# STADT BAD WINDSHEIM

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Ortsübliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Einziehung**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.07.2022 beabsichtigt die Stadt Bad Windsheim den im folgenden Lageplan türkis markierten öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg der Fl.Nr. 1088 der Gemarkung Bad Windsheim, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.



Das Wegegrundstück ist hinsichtlich seiner Verkehrsbedeutung entbehrlich. Der Weg ist nicht befahrbar und als solcher in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit ortsüblich in der Zeit vom 15.08.2022 bis 15.11.2022 bekanntgemacht (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).

Einwendungen und Stellungnahmen können innerhalb der nächsten drei Monate schriftlich oder zur Niederschrift an das Stadtbauamt, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim (im Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 32, Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr, Do 08.30-18.00 Uhr) gerichtet werden.

Bad Windsheim, 04.08.2022  
STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Aushang an dem für öffentliche Bekanntmachungen vorgesehenen Teil der Anschlagtafel der Stadt Bad Windsheim

ausgehängt:

abgenommen: